

HessenTransfer – ein Angebot der VhU und des DGB bei krisenbedingten Problemen nach Ende der Kurzarbeit in kleinen und mittleren Unternehmen

Ausgangssituation und Zielsetzung von HessenTransfer

Die Finanzmarktkrise und der nachfolgende massive Konjunkturerinbruch im Jahr 2009 haben in vielen Branchen zu teils dramatischen Auftragsrückgängen geführt. Der daraus resultierende Arbeitsausfall konnte bisher sehr weitgehend durch Kurzarbeit aufgefangen werden, was zeigt, dass die Unternehmen so lange wie möglich an ihrem qualifizierten Personal festhalten. Die Beschäftigungssicherung ist für die Unternehmen aber mit erheblichen Kosten verbunden, auch wenn die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeitergeld 2009 und 2010 zugunsten der Unternehmen einen weiteren erheblichen Anteil der Kosten übernimmt. Aus unternehmerischer Sicht ist Beschäftigungssicherung kein Selbstzweck. Je nach Entwicklung der Auftragseingänge kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherung des Unternehmens und der verbleibenden Arbeitsplätze Personal abgebaut werden muss.

Dabei können Transfermaßnahmen als Alternativen zur klassischen Beschäftigungsbeendigung Vorteile sowohl für den Arbeitgeber (u. a. Vermeidung von Kündigungsschutzprozessen) als auch den Arbeitnehmer (u. a. Aussicht auf neue Beschäftigung) haben. Während Konzerne und große Unternehmen neben klassischen Instrumenten wie Abfindungszahlungen etc. auch die vom Gesetzgeber geschaffenen Transferinstrumente (§ 216a und b SGB III) kennen, besteht bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) oft Beratungsbedarf für Alternativen zur Kündigung oder zum Aufhebungsvertrag mit Abfindung.

HessenTransfer berät kleine und mittelständische Unternehmen im Umgang mit Personalüberhängen bedarfsorientiert und bietet Lösungen für die betroffenen Arbeitnehmer an – rechtssicher, effizient und kalkulierbar. Ziel ist es, bei unbedingtem notwendigen Personalabbau Hilfen zu organisieren.

Hierzu gibt es zwei Varianten des Beschäftigtertransfers: Zum einen die Vermittlung in neue Arbeit aus dem laufenden Arbeitsverhältnis (Transferagentur). Zum anderen die Vermittlung nach Beendigung des (Alt)Arbeitsverhältnisses aus einer Transfergesellschaft heraus, mit der ein befristeter Arbeitsvertrag begründet wird. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Einrichtung einer Transfergesellschaft auch für nur einen Arbeitnehmer denkbar. Beide Varianten des Beschäftigtertransfers werden durch die Bundesagentur für Arbeit und das Personal abgebende Unternehmen finanziert. Ziel ist es, Arbeitnehmer so schnell wie möglich in neue Arbeit zu bringen.

HessenTransfer trägt der skizzierten Ausgangssituation durch folgende Bausteine Rechnung:

Bausteine von HessenTransfer

1. Information der KMUs im Rahmen von Informationsveranstaltungen in den Regionen:
 - Nordhessen
 - Mittelhessen
 - Osthessen
 - Südhessen
 - Rhein-Main
2. Einrichtung und Umsetzung von Transferagenturen gemäß § 216a SGB III
3. Einrichtung und Umsetzung von Transfergesellschaften gemäß § 216b SGB III

Die Transferinstrumente bieten Unternehmen wie betroffenen Arbeitnehmern zahlreiche Vorteile.

Vorteile für Arbeitnehmer:

- Sozialverträgliche Lösungen
- Unterstützung bei der Jobsuche
- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Möglichkeit der fachlichen Qualifizierung

Vorteile für Arbeitgeber:

- Vermeidung von Kündigungsschutzklagen
- Kalkulierbare Kosten
- Förderung der Instrumente durch die Arbeitsagentur
- Positives Image bei der verbleibenden Belegschaft und in der Region

Regionale Informationsveranstaltungen für KMU

Transferinstrumente und deren Einsatzmöglichkeiten sind insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen oft nicht ausreichend bekannt. In regionalen Informationsveranstaltungen erläutern Transferexperten der Consult Personaldienstleistungen GmbH (Tochter des Bildungswerkes der Hessischen Wirtschaft e. V.) und der weitblick Personalpartner GmbH (eine Tochter des bfw des DGB) unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten der jeweiligen Transferinstrumente, legen rechtliche Rahmenbedingungen dar und stellen Praxisbeispiele vor. Hierzu zählen u. a.:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Transferinstrumenten bei entsprechender Betriebsänderung bereits ab einer Person
- Fördermöglichkeiten auch für Unternehmen, die über keinen Betriebsrat verfügen.

Darüber hinaus werden Partner wie Vertreter der Arbeitsagenturen, Landräte und weitere regionale Akteure in die Veranstaltungen eingebunden.

Einrichtung und Umsetzung von Transferagenturen

Transferagenturen sind die effektivste und zugleich kostengünstigste Form der Beratung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer. In der Vergangenheit konnten mit diesem Instrument von der Consult Personaldienstleistungen GmbH über 60 Prozent der betroffenen Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist in neue Beschäftigungsfelder integriert werden. Gleichzeitig kann eine Transferagentur schnell im Unternehmen eingerichtet werden. Finanziert wird eine Transferagentur aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (§ 216a SGB III) und durch den Arbeitgeber. Die Consult Personaldienstleistungen GmbH und die weitblick Personalpartner GmbH unterstützen Unternehmen bei Einrichtung und Umsetzung von Transferagenturen. Neben der Beratung im Vorfeld einer solchen Maßnahme zählt hierzu:

- Vorbereitung und Initiierung einer Transferagentur
- Unterstützung bei der Beantragung der Fördergelder
- Information, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der betroffenen Arbeitnehmer

Einrichtung und Umsetzung von Transfergesellschaften

Transfergesellschaften stellen ein weiteres zentrales Instrument bei Personalüberhängen dar. Die Consult Personaldienstleistungen GmbH oder die weitblick Personalpartner GmbH treten hierbei als neuer Arbeitgeber auf, der die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer für einen befristeten Zeitraum von bis zu einem Jahr beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit mittels Transfer-Kurzarbeitergeld (§ 216b SGB III), das die Arbeitnehmer in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent des letzten Netto als Lohnersatz in der Transfergesellschaft erhalten. Der Altarbeitgeber trägt die auf das Transferkurzarbeitergeld entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie die Verwaltungs- und Beratungskosten der Transfergesellschaft und Kosten etwaiger Qualifizierungsmaßnahmen.

Für Unternehmen bieten Transfergesellschaften vor allem dann Vorteile, wenn krisenbedingt eine rasche Beendigung des Arbeitsverhältnisses unvermeidlich ist. Für die betroffenen Arbeitnehmer bedeutet die Transfergesellschaft in aller Regel ein längeres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, als es mit der individuellen Kündigungsfrist beim Altarbeitgeber bestanden hätte. Somit bietet die Transfergesellschaft Schutz vor unmittelbarer Arbeitslosigkeit und unterstützt darüber hinaus die Arbeitnehmer durch Beratung und Qualifizierung bei der Stellensuche.

Ansprechpartner

CONSULT Personaldienstleistungen GmbH
Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt

Johannes Krasel
Tel.: 069 95808-280
E-Mail: Krasel.Johannes@consult-gmbh.de

Dr. Carl-Matthias Lehmann
Tel.: 069 9510353-30
E-Mail: Lehmann.Carl-Matthias@consult-gmbh.de

www.consult-gmbh.de

Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände e. V.
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt

Dr. Werner Scherer
Tel.: 069 95808-200
E-Mail: wscherer@vhu.de

Dr. Stefan Hoehl
Tel.: 069 95808-203
E-Mail: shoehl@vhu.de

www.vhu.de

Weitblick Personalpartner GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 40
68167 Mannheim

Christina Fay
Tel.: 0621 30 69 62-0
E-Mail: fay.christina@weitblick-personalpartner.de

www.weitblick-personalpartner.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt

Brigitte Baki
Tel.: 069 27 30 05 32
E-Mail: brigitte.baki@dgb.de

www.dgb.de